

AGB Veranstaltungen – Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf

**Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen der Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf (DITF),
Stiftung des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.**

Version 1.0 (November 2025)

§1

Anwendungsbereich

(1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen der DITF ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen der teilnehmenden Person werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die DITF stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen sind die jeweils am Ort der Veranstaltung geltenden Sicherheitsinformationen zu beachten.

§2

Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieser Allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen ist die Teilnahme an einer Veranstaltung durch die teilnehmende Person, die Durchführung der Veranstaltung sowie die Erbringung etwaiger veranstaltungsbegleitender Dienstleistungen durch den Veranstalter.

(2) Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der Veranstaltungsbeschreibung auf der Website oder dem Programmflyer.

§ 3

Anmeldung, Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgt über die Website der DITF.

(2) Mit dem Ausfüllen und Absenden der Anmeldung gibt die teilnehmende Person ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch die DITF zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Anmeldebestätigung, die per E-Mail oder Post zugesendet wird. Eine etwaige automatisierte Bestätigung per E-Mail, dass die Anmeldung eingegangen ist, stellt noch keine Annahme in diesem Sinne dar.

§4

Teilnahmegebühr

(1) Die teilnehmende Person verpflichtet sich die vereinbarte Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung auf der Website oder dem Programmflyer.

(2) Die Teilnahmegebühr ist mit Vertragsschluss und Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung genannte Konto zu bezahlen.

(3) Mit der Teilnahmegebühr wird die Teilnahme an der Veranstaltung und etwaiger Verpflegung abgegolten. Kosten für Anreise und Übernachtung trägt die teilnehmende Person selbst.

(4) Änderungen im Programmablauf oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

(5) Der teilnehmenden Person steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§5

Stornierung durch die teilnehmende Person; Ersatzperson

(1) Kann die teilnehmende Person an der Veranstaltung – gleich aus welchen Gründen – nicht teilnehmen, ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig und bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet, es sei denn, in der Veranstaltungsbeschreibung auf der Website oder dem Programmflyer ist ausdrücklich eine Erstattung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Veranstaltungsbeginn vorgesehen.

(2) Mitteilungen über die Nichtteilnahme sind in Textform (z.B. E-Mail) an die DITF zu richten.

(3) Die teilnehmende Person ist berechtigt eine Ersatzperson zu benennen, die statt ihr an der Veranstaltung teilnimmt. Hierfür sind die für eine Anmeldung erforderlichen Angaben in Textform an die DITF zu senden.

§6

Programmänderungen, Absage durch den Veranstalter

(1) Die DITF behalten sich Änderungen im Programmablauf und/oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund vor. Die DITF bemühen sich Änderungen rechtzeitig auf der Website mitzuteilen.

(2) Die DITF sind berechtigt Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder abzubuchen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei begründeter Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, höherer Gewalt (z.B. kriegerische Handlungen, Streiks, Epidemien, Pandemien, Betriebsstörungen), Verhinderung, Erkrankung oder Tod einer referierenden Person oder sonstiger Personen, die für Inhalte und Durchführung des Veranstaltungsprogramms wesentlich sind.

(3) Wird die Veranstaltung nach Maßgabe von Absatz 2 abgesagt, entfällt die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Für bereits geleistete Zahlungen kann die teilnehmende Person eine Erstattung verlangen. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung.

(4) Ist die Zahl der Anmeldungen für die Veranstaltung unter Berücksichtigung des Veranstaltungsformates und der geplanten Rahmenbedingungen (z.B. Veranstaltungsort, Verpflegung, Referentenzahl) für die DITF wirtschaftlich nicht zumutbar, sind die DITF berechtigt die Veranstaltung abzusagen.

§7

Bild- und Tonaufnahmen, Urheberrecht

(1) Die DITF werden während der Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen zum Zwecke der Dokumentation, zur begleitenden und nachträglichen Berichterstattung, zur Nachbewerbung einer Veranstaltung sowie zur Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen anfertigen und nutzen. Die DITF sind berechtigt die Aufnahmen zu den genannten Zwecken Dritten (z.B. Presse) zu überlassen und auf Medienplattformen (z.B. Website, LinkedIn) zu veröffentlichen.

(2) Die DITF werden darauf achten, dass Persönlichkeitsrechte einer teilnehmenden Person bei der Nutzung und Verwertung von Bild- und/oder Tonaufnahmen nicht verletzt werden.

(3) An Teilnehmende ausgehändigte Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, Verbreitungen oder Veröffentlichungen dieser Unterlagen sind nicht gestattet, es sei denn, einzelne Handlungen sind nach dem Urheberrechtsgesetz gestattet

(z.B. Privatgebrauch, § 53 UrhG).

§8

Haftung

(1) Die DITF haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die teilnehmende Person Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der DITF, beruhen. Soweit den DITF keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Die DITF haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die DITF schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für garantierte Beschaffenheitsmerkmale im Sinne von § 444 BGB bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§9

Datenschutz

Die DITF verarbeiten personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhoben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen insbesondere zu Zwecken und Umfang der Verarbeitung, sowie den Betroffenenrechten finden sich in den Datenschutzhinweisen der DITF, auf die jeweils bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung hingewiesen wird.

§10

Sonstiges

(1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(2) Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen gilt deutsches Recht. Ist Vertragspartei ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Denkschrift ausschließlicher Gerichtsstand.

(3) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.